

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN ÜBERPRÜFUNG UND KONTROLLSTICHPROBE 2004

**PEFC
PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF
FOREST CERTIFICATION SCHEMES**

**PEFC-REGION NIEDERSACHSEN
AUDITTAGE
vom 10.09.2004 bis 14.10.2004**

Februar 2005

Gliederung

1 Zertifizierungsempfehlung

2 Umsetzung in der Region

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

2.2 Verfahren zur Systemstabilität

2.2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

2.2.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

2.2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

2.2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.3 Einhaltung der Leitlinie

2.3.1 Forstliche Ressourcen

2.3.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes

2.3.3 Produktionsfunktionen der Wälder

2.3.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

2.3.5 Schutzfunktionen der Wälder

2.3.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder

2.3.7 Logonutzung

3 Ergebnis der Begutachtung

4 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

4.1 Auftragsdaten

4.2 Angaben zum Audit

5 Nächste Schritte

5.1 Maßnahmen PEFC

5.2 Maßnahmen DQS

6 Ansprechpartner

7 Anlagen zum Bericht

1 Zertifizierungsempfehlung

Das Auditteam empfiehlt der DQS für das Regelwerk PEFC
<input type="checkbox"/> die Erteilung der Konformitätserklärung
<input type="checkbox"/> die Erteilung der Konformitätserklärung, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist
<input checked="" type="checkbox"/> die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung
<input type="checkbox"/> die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

Im Rahmen der Kontrollstichprobe wurde bei ausgewählten Waldbesitzern bzw. Mitgliedern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen die Einhaltung der Leitlinie auditiert. Daraufhin wurde bei keinem Waldbesitzer der Entzug des Zertifikates veranlasst.

2 Umsetzung in der Region

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Mit Stand 01.06.2004 betrug die zertifizierte Fläche in Niedersachsen insgesamt 801.725 ha. In folgender Tabelle ist die Fläche getrennt nach Besitzart, Anzahl der Betriebe sowie Zertifikatsvergabe aufgeführt.

Besitzart	Fläche in ha	% der Zert.-Fläche	Zertifikate
Staats- /Bundeswald	371.740	47	2
Kommunalwald	48.979	6	70
FBG - gem.	73.618	9	13
FBG - ZS	232.979	29	91
Privatwald	74.409	9	523
Summe:	801.725	100	699

Es wurden mittels eines Zufallsgenerators folgende Forstämter/Betriebe gezogen und in Absprache mit PEFC-Deutschland sowie der regionalen Arbeitsgruppe Niedersachsen im September/Oktober 2004 begutachtet:

Nr.	Zufalls- zahl	vergangene Audits	Betrieb	ha	Sa. ha	Σ	ES	KG	Termine
3	423168		Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH	2.875	2.875	1		1	28.09.04
4	215217		Forstgenossenschaft Gruppenhagen	108	2.983	0,5	0,5		11.10.04
5	320786	2002	FBG Walsrode	7.639	10.622	1		1	21.09.04
7	93254	2002,2003	Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordost- Hannover	19.500	30.122	2	2		23.09 -24.09.04
8	139225	2001	Forstwirtschaftliche Vereinigung Südheide	31.228	61.350	2		2	12.10 - 13.10.04
9	506241		Staatl. Forstamt	5.155	66.505	1	1		20.09.04
10	65027		Forstgenossenschaft Fredelsloh	38	66.543	0,5	0,5		05.10.04
12	311194		Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH	2.970	69.513	1		1	29.09.04
14	566644		Staatl. Forstamt	14.771	84.284	1	1		04.10.04
15	224781		Stadt Moringen	843	85.127	1	1		22.09.04
17	766123		Staatl. Forstamt	8.109	93.236	1		1	06.10.04
18	594967	2001	Bundesforstamt	15.788	109.024	1		1	14.10.04

19	518650		FBG Waldbauverein Grafschaft Diepholz r. V.	850	109.874	1	1	12.10.04
20	630654		Staatl. Forstamt	5.240	115.114			05.10.04
22	168468		Staatl. Forstamt	6.449	121.563			30.09.04
23	333960		WSG Emmeln	2.265	123.828	1	1	14.09.04
26	110005	2001	FBG Ankum und Umgebung	7.482	131.310	1	1	09.09.04
27	355246		Reihebürgerschaft der	1.600	132.910	1		16.09.04
32	4933		Arenberg-Meppen GmbH	7.688	140.598	1	1	10.09.04
33	453316		FBG Forstverband für den Kreis Verden	3.850	144.448	1		22.09.04

In den Betrieben wurden auf der Grundlage der Überprüfungsmatrix (Anhang V) Interviews mit den Waldbesitzern, Forstamtsleitern, Revierleiter/innen, Forstwirten und forstlichen Lohnunternehmern durchgeführt. Dokumenten - bzw. aktenbezogenen Interviews fanden in den Forstämtern statt, während waldbau-, forstschutz- sowie forstnutzungsrelevante Sachverhalte an ausgewählten Waldorten überprüft wurden.

2.2. Verfahren zur Systemstabilität

In der Systembeschreibung von PEFC- Deutschland ist vorgesehen, dass in der Region Verfahren zur Systemstabilität entwickelt werden.

Das Verfahren soll sicherstellen, dass:

1. der Informationsfluss von PEFC bis zum zertifizierten Waldbesitzer und zu den Lohnunternehmen gesichert ist,
2. die Umsetzung der PEFC- Leitlinie und die Erfüllung der regionalen Zielstellungen verfolgt werden und
3. Informationen über die Einhaltung/Nichteinhaltung der PEFC- Leitlinie an PEFC- Deutschland fließen, bzw. geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

2.2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Kontrolle, Analyse und Weiterentwicklung des PEFC-Systems Niedersachsen obliegt der Regionalen Arbeitsgruppe und besteht in der Bündelung und Bearbeitung die Region betreffende Fragen, Regelungen, Veränderungen seitens PEFC-Deutschland sowie Weiterleitung an die teilnehmenden Betriebe und interessierten Kreise. Die Regionale Arbeitsgruppe (PEFC – Beirat) tagt regelmäßig. Zur Kommunikation PEFC- relevanter Regelungen sind auf regionaler und betrieblicher Ebene PEFC-Beauftragte benannt.

2.2.2. Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Die „interessierten Kreise“ werden zu den Sitzungen eingeladen. Jedoch gelang es auch in 2004 nicht, die großen Naturschutzverbände(z.B. NABU, BUND) zur Mit-/ Zusammenarbeit zu bewegen. Ebenso fehlt nach wie vor die Mitwirkung der Verbände des Holzhandels, sowie der holzbe- und verarbeitenden Betriebe.

Für die LWK und die Landesforstverwaltung ist sichergestellt, dass die teilnehmenden Betriebe und interessierten Kreise über PEFC- Vorgaben ausreichend informiert und ggf. geschult werden, Info-Material über die Leitlinie in den Betrieben vorliegt, Änderungen zur Systementwicklung ausgewertet und in das regionale System eingearbeitet werden. Die Ergebnisse sind Gegenstand der Beratungen in der Regionalen Arbeitsgruppe, die entsprechende Maßnahmen veranlasst.

Für die teilnehmenden Betriebe außerhalb der Landesforsten und der LWK bestehen noch keine automatisierten Kommunikationswege von der Regionalen Arbeitsgruppe zu den Teilnehmern und umgekehrt. Allerdings sind die Vertreter der AG des Kommunalwaldes sowie des Waldbesitzerverbandes bei den Sitzungen regelmäßig vertreten.

Im Verlauf der Audits wurde deutlich, dass infolge der gravierenden Veränderungen in den Organisationsstrukturen der Landesforsten sowie der LWK mit Beginn des Jahres 2005 der PEFC-Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung der Waldbewirtschaftung vor neuen Herausforderungen steht.

2.2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

Eingesehene Unterlagen: Abweichungsprotokolle, Schulungsprotokolle

Die Regionalen PEFC- Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen zur Systemabweichung für die Regionale Arbeitsgruppe zusammen und legen ggf. notwendige Maßnahmen fest, soweit es sich nicht um schwerwiegende Verstöße gegen die Leitlinie handelt. Beschwerden Dritter sollten nach Möglichkeit auf dieser Ebene geklärt werden. Dem Gutachter liegen die Protokolle in Tabellenform vor.

Die Meldungen betrafen vor allem „Flächiges Befahren“, „Feinerschließungsnetz“, „angepasste Wildbestände“ sowie „Nicht-Einhaltung UVV“..

In den o.a. Fällen wurden Korrekturmaßnahmen (Aufklärung, Vollzug) eingeleitet und abgeschlossen. Die Leitlinien- Kenntnis der Revierleiter/innen wird zunehmend detaillierter, die Beurteilung von Abweichungstatbeständen sicherer. Offensichtlich greifen die Schulungsmaßnahmen und Teilnahme an internen Audits und/oder Kontrollstichproben.

Es bleibt festzustellen, dass die Verfahren zur Systemstabilität bei der Niedersächsischen Landesforstverwaltung, sowie den Landwirtschaftskammern umgesetzt werden. Informationswege, Aufgabenverteilung und Regelung der Verantwortlichkeiten entsprechen der Systemanforderung. Die Aussagen können auf den Privat- und Kommunalwald dort übertragen werden, wo Beförsterungsverträge vorliegen und der lokale PEFC- Beauftragte in dieser Funktion handeln soll. Rückmeldungen der Bundesforsten, Kommunen, Genossenschaftsforsten an die regionale Arbeitsgruppe zur Einhaltung/Abweichung von der Leitlinie mit Korrekturmaßnahmen (siehe 2.2.1) liegen leider nicht vor. Die Einbindung dieser Besitzarten zur Zielerreichung ist daher zu verbessern.

2.2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

Der Umbau artenarmer Bestände in stabile standortgerechte mehrschichtige Mischbestände schreitet voran. Die im LÖWE- Programm formulierten Ziele entsprechen überwiegend der PEFC- Leitlinie. Die Fördertatbestände für den Privatwald befördern die Umsetzung der sechs Kriterien. Die Verfahren zur Systemstabilität sind geeignet, Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Das Ziel zur Anpassung der Wildbestände wird aufgrund der Komplexität (Wald-Feld-Gemengelage, Äsungsangebote, Besucherdruck, Jagdpachtsituation) dauerhafte Bedeutung haben. Die Gesetzgebung scheint bei konsequenter Umsetzung ausreichend, um angepasste Wildbestände zu erzielen. In Niedersachsen ist dieses Ziel flächendeckend noch nicht erreicht.

2.3 Einhaltung der Leitlinie

Die folgenden Ausführungen betreffen die Ergebnisse der Kontrollstichprobe.

VP = Verbesserungspotential

2.3.1 Kriterium 1: Forstliche Ressourcen

	Abweichung	VP
1.1 Vorliegen eines Bewirtschaftungsplanes, Nachhaltigkeit desselben		
1.2 Verjüngung mit standortgerechten Baumarten bei Verlichtung		●●

PEFC- relevante Planungsdaten vorhanden (FE, Biotopkartierungen, Pflegenachweise, Kulturmaßnahmen, Abschusspläne mit Vollzugsnachweis, Arbeitsaufträge, Besprechungsprotokolle mit PEFC- Bezug etc. wurden stichprobenartig überprüft; Deren Aktualität und Umfang ist je nach Waldbesitzart unterschiedlich;

Bei Verlichtungen wurden in zwei Fällen mit nicht standortgerechten Baumarten aufgeforstet. In den übrigen Betrieben wurden Maßnahmen zur Einleitung von Naturverjüngungen ergriffen und / oder mit standortgerechten Baumarten, auch der Kiefer, aufgeforstet.

2.3.2 Kriterium 2: Gesundheit und Vitalität des Waldes

	Abweichung	VP
2.1 Anwendung integrierten Waldschutzes		
2.2 Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Dokumentation)		●●
2.3 Kalkung		
2.4 Fundierte Standortserkundung		
2.5 Düngung zur Steigerung des Holzertrages		
2.6 Flächiges Befahren	●	●●
2.7 Dauerhaftes Feinerschließungsnetz < 20 m		●●●
2.8 Fällungs- und Rückeschäden		●●●●●

Insbesondere in den NFA werden zum integrierten Pflanzenschutz detaillierte Dokumentationen mit Karten geführt.

Fehlende Dokumentationen zum PSM- Einsatz (Niedersächsische Forstliche Versuchsanstalt, Dr. Habermann) wurden in zwei Fällen festgestellt. Das Gutachten sollte neben der Begründung zum PSM- Einsatz, Mittel, Menge, Flächengröße, beinhalten.

Flächiges Befahren im Rahmen der Holzernte fand in drei Fällen statt. In einem Fall war ein Maßnahmenplan notwendig, da keinerlei Ausnahmetatbestände zum Verlassen der Gasse vorlagen. Die vorgeschlagene Korrekturmaßnahme hierzu ist hinreichend.

Neuangelegte Rückegassen unter 20 Meter sind teilweise nicht hinreichend gekennzeichnet bzw. nicht geplant. Die Aufklärung und Kontrolle der Einhaltung seitens der PEFC- Beauftragten ist dringend geboten. Bei älteren Systemen, die größere Abstände aufwiesen, wurde in einigen Betrieben zugefällt. Positiv zu bemerken ist, dass immer häufiger die Rückegassensysteme in die Karte zum Arbeitsauftrag eingezeichnet werden.

Die Erarbeitung neuer Merkblätter für Brennholzwerber mit Schlepper- und Hängertechnik ist mit Hinweisen auf 2.6, 2.8, 4.6, 5.6, 6.3, 6.4 geboten.

VP
●●●●●

Fällungs- und Rückeschäden sind in gravierender Schwere nicht festgestellt worden.

2.3.3 Kriterium: Produktionsfunktionen der Wälder

	Abweichung	VP
3.1 Hohe Holzqualitäten		
3.2 Breite Produktpalette		
3.3 Marktgerechte Dimensionen		
3.4 Angemessene Pflege		
3.5 Nutzung nicht-hiebsreifer Bestände		
3.6 Bedarfsgerechte Erschließung		
3.7 Schonung von Biotopen bei der Erschließung		
3.8 Verzicht auf Beton- oder Schwarzdecken		
3.9 Ganzbaumnutzung (= Stockrodung)		

Die Holzqualitäten, Dimensionen, Produktpalette sind abhängig vom Standort, Saatgut, Bestandesbegründung, Bestandesbehandlung, Bestandesalter; sämtlich PEFC-konform. Sicherung der Pflege in allen Betrieben gewährleistet.

Die Nutzung nicht hiebsreifer Bestände hat ausschließlich aus Kalamitätsgründen stattgefunden.

Die Schonung der Biotope im Rahmen der Holzernte ist gewährleistet. Die Einweisung der Forstwirte erfolgt zum Teil mit Karten.

Ganzbaumnutzung findet zur Zeit nicht statt. Im Zuge des Ausbaus energetischer Holznutzung könnte die Diskussion um Ganz- und Vollbaumnutzung wieder aufleben.

2.3.4 Kriterium: Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

	Abweichung	VP
4.1 Mischbestände mit standortgerechten Baumarten		
4.2 Verwendung angepasster Herkünfte		
4.3 Förderung seltener Baum- und Straucharten		●●
4.4 Vorrang der Naturverjüngung		
4.5 Kahlschläge		●
4.6 Schutz von Biotopen und Schutzgebieten		
4.7 Angemessener Anteil von Totholz und Höhlenbäumen		
4.8 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen		
4.9 Vermeidung der Verwendung von gentechnisch verändertem Material		
4.10 Angepasste Wildbestände	●	●●●●●●●●●● ●●●●●●

In allen Betrieben wurden (wenn die standörtlichen Gegebenheiten dies zulassen) durch Einbringung von Mischbaumarten der Umbau der Bestände zu standortgerechten, strukturierten Mischbeständen eingeleitet.

Es existieren Herkunftsempfehlungen für alle gängigen Baumarten, die auch im Privatwald eingehalten werden, da sie Grundlage der Förderberechtigung sind. Die Überprüfung der Herkunft erfolgt anhand des Lieferscheins und der Rechnung. Der Lieferant muss qua Gesetz die bestellte Herkunft garantieren.

Die Förderung seltener Baum- und Straucharten wird berücksichtigt, wenngleich in zwei Fällen die Anreicherung der Waldaußenränder aus waldästhetischen und ökologischen Gesichtspunkten mit seltenen Baum- und Straucharten geboten erscheint. Eine Kartierung seltener Baum- und Straucharten und aktive Vermehrung wurde in einigen Betrieben durchgeführt.

In einem Fall hat ein Kahlschlag stattgefunden. Die Maßnahme galt der Förderung der Eiche und ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt worden.
 Anhand vieler Beispiele wurde das Problem der Kiefer-Verjüngung auf unterschiedlich armen Standorten, Flächengrößen, Bestockungsgraden vorgeführt. Die Waldbilder zeigten, dass ohne Räumungsmöglichkeit eine qualitativ befriedigende Kiefer in ausreichender Stammzahl nicht erwachsen kann. Die diesbezüglichen Ausführungen des Forstzertifizierungsrates sind maßgeblich, wenngleich die Besonderheiten der Kiefernwirtschaft auf ärmsten Standorten in die Leitlinie integriert werden sollten.
 Der Schutz von Todholz und Habitatbäumen oft in Zusammenarbeit mit örtlichen Naturschutzgruppen. Teilweise Kartierung solcher „Inseln“. Kennzeichnung und Inkenntnissetzung bei Holzerntemaßnahmen durchweg üblich.

Der Erfüllungsgrad des Ziels zur Erreichung angepasster Wildbestände ist unterschiedlich. In einem Fall war eine Maßnahmenplanung notwendig, die noch nicht geschlossen ist. Abteilungs- bzw. Gebietsweise ist es den Hauptbaumarten nicht möglich, ohne Schutz gesichert aufzuwachsen. Der Grad der Schäl- und Verbisschäden ist nicht einheitlich zu bewerten.

Die Aufklärung der Mitglieder/Jagdpächter betroffener Hegegemeinschaften durch die Forstamtsleitung über zeitgemäßes Jagdmanagement ist intensivieren. Angesichts der waldbaulichen und jagdpolitischen Vorgaben durch Programme und Richtlinien der Landesforstverwaltung (z.B. Verbiss, Losungszählverfahren, Reduktionsabschussanträge, Bestandesberechnung, Prognoseerstellung etc.) sowie der Einbettung des Forstamtes in die PEFC Leitlinie, wonach Wildbestände im Interesse der biologischen Vielfalt anzupassen und Wildschäden möglichst zu vermeiden sind, ist die weitere Reduktion des Rot- und Damwildbestandes notwendig.

Der Erfüllungsgrad der Abschusspläne ist sehr unterschiedlich, entspricht aber nicht unbedingt dem festgestellten Verbiss. Maßnahmen zum Wildmonitoring (Weiserflächen, Verbissgutachten) in besitzübergreifender Koordination ist zu empfehlen.

2.3.5 Kriterium: Schutzfunktionen der Wälder

	Abweichung	VP
5.1 Rücksicht auf Schutzfunktionen		
5.2 Kahlschlag im Bodenschutzwald		
5.3 Beeinträchtigung von Gewässern		●
5.4 Verzicht auf neue Entwässerungseinrichtungen		
5.5 Flächige, tiefe Bodenbearbeitung		●●
5.6 Verwendung biologisch abbaubarer Öle (Maschinenchecklisten)	●●●●●●●●●●	●

Die Überprüfung der Tankanlage bei einem Lohnunternehmer ergab Undichtigkeiten. Die sofortige Reparatur und Überprüfung wurde durch den RL veranlasst.

Nach Flächenräumung infolge Kalamitätsnutzung ist die Bodenbearbeitung notwendig geworden. Tiefe Bearbeitung bei Ortsteindecken streifenweise möglich.

Es wird bei älteren Maschinen die Anlage sog. Maschinenchecklisten empfohlen. Die Checkliste sollte stichprobenartig durch den RL überprüft werden. In zwei Fällen fehlte das Ölunfallset an Bord. Kontrolle der RL dringend geboten.

2.3.6 Kriterium: Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder

	Abweichung	VP
6.0 Arbeitsauftragsgestaltung (schriftlich, Karte)		●●●●●
6.1 Anstreben/Erhalten eines qualifizierten Arbeitskräftestandes		
6.2 Einhaltung der Tarifbindung bei Fremdunternehmern		

6.3 Bevorzugter Einsatz von forstlich ausgebildetem Personal

6.4 Einhaltung der UVV, diesbezügliche Schulungen

● ● ● ●

6.5 Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter

● ● ●

6.6 Qualifikationsbezogene bzw. tarifliche Bezahlung der Mitarbeiter

6.7 Möglichkeit zur betrieblichen Mitwirkung

6.8 Freier Zutritt zum Zwecke der Erholung

In 5 Fällen wurde die Erteilung von Arbeitsaufträgen in schriftlicher Form und mit Karte empfohlen. Im Vergleich zu den Audits 2001 bis 2003 nimmt die Erteilung von Arbeitsaufträgen schriftlich und mit Karte zu.

In den größeren Betrieben war ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden. Dies traf auch auf die Lohnunternehmer zu. Soweit feststellbar wurde die Tarifbindung eingehalten, zum Teil durch Haustarife mit der Garantie langfristiger Verträge. Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt.

Die Einhaltung der UVV/ Schulungen konnte in 4 Fällen nur zum Teil bestätigt werden. In einem Fall fehlte die Sicherheitskleidung einer AB- Kraft, die allerdings als Hilfe bei der Pferderückung eingesetzt war. In einem Fall fehlten die UVV- Vorschriften und Notfallpläne im Schutzwagen. Die übrigen Verbesserungspotentiale betrafen die Ausbaufähigkeit der UVV- Kenntnisse. Schulungen diesbezüglich intensivieren.

Eine Übertragung der Sicherheitsstandards der Notfallvorsorge aus den LFV für die Lohnunternehmer und den Privatwald wäre begrüßenswert.

Vielfach wurden im Rahmen der Einweisung von Brennholznutzern nochmals auf die Einhaltung der UVV hingewiesen und zum Teil wurde dies auch mit Unterschrift dokumentiert. Empfehlenswert ist auch das Verteilen des KFW-Merkblattes „Sicherheit mit der Motorsäge“!

Schulungen in Sachen Holzernte/ Waldarbeit, aber auch in Sachen PEFC bei den Lohnunternehmern intensivieren.

Die betriebliche Mitwirkung konnte durch Gespräche mit Personalvertretern, vor allem in der LFV belegt werden. Die befragten forstlichen Lohnunternehmer waren i.d.R. ein bis zwei Mann Familienbetriebe.

Sonstige Feststellungen:

	Abweichung	VP
Bauschuttbeseitigung	●	
Zaunmaterialbeseitigung		● ●
Grünabfallbeseitigung	●	
Nebennutzungsfläche nicht ausgewiesen	●	
Unerlaubte Fütterung	●	
Havarieset nicht an Bord		●
Informationsdefizite zu PEFC		●
Fehlende Bioölnachweise		● ●

Maßnahmenpläne und Umsetzung erfolgten in jeweiligen Fällen der unerlaubten Bauschuttbeseitigung, unerlaubten Fütterung sowie Grünabfallbeseitigung.

Der Vorgang zur Korrektur bezüglich einer nicht ausgewiesenen Nebennutzungsfläche ist noch nicht abgeschlossen.

2.3.7 Logonutzung

Missbrauch oder unkorrekte Nutzung des Logos wurde nicht festgestellt.

3. Ergebnis der Begutachtung

Geltungsbereich der Zertifizierung	Regionale Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
Branche (EAC/IAF):	1
[Nur bei Förderung und Wiederholung]: Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen der letzten Begutachtung sind	<input checked="" type="checkbox"/> wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> diese Bewertung ist nicht anwendbar
Die Verfahren zur Systemstabilität erfüllen die Anforderungen von PEFC	<input checked="" type="checkbox"/> ja (siehe 2.2.1 – 2.2.3) <input type="checkbox"/> nur teilweise – siehe Korrekturmaßnahmen <input type="checkbox"/> nein – siehe Korrekturmaßnahmen
Die Dokumentation ist	<input checked="" type="checkbox"/> voll angemessen <input type="checkbox"/> angemessen, jedoch verbesserungswürdig <input type="checkbox"/> noch nicht angemessen
Anzahl der Maßnahmenpläne auf regionaler Ebene	0 Hauptabweichungen 0 Nebenabweichungen
Anzahl der Maßnahmenpläne bei den begutachteten teilnehmenden Betrieben	0 Hauptabweichungen 6 Nebenabweichungen
Anzahl der Empfehlungen an die Waldbesitzer	2 Forstliche Ressourcen 12 Gesundheit und Vitalität des Waldes — Produktionsfunktionen der Wälder 19 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen 14 Schutzfunktionen der Wälder 12 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder — Logonutzung
Zusätzliche Anmerkungen:	

4 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

4.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	PEFC Deutschland
Region	Niedersachsen
Hauptadresse:	Am Brink 1, 21274 Undeloh
Aktenzeichen:	B 135 357 - 1
Auftrags-Nummer:	A144352
Anzahl Personentage (PT) gesamt:	29 PT
Datum des System- und Dokumentprüfung	07.09.2004
Zeitraum der Kontrollstichproben	10.09.04 bis 14.10.04

4.2 Angaben zum Audit

Die mit der RAG am 07.09.2004 abgestimmte Planung wurde	<input checked="" type="checkbox"/> eingehalten <input type="checkbox"/> wie folgt geändert:
Korrekturmaßnahmen während des Audits:	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Die Verwendung des Logos entspricht den Regeln von PEFC Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein – siehe Korrekturmaßnahmen <input type="checkbox"/> noch nicht anwendbar
Abschlussbesprechung: In der Abschlussbesprechung wurden die Auditergebnisse vorgestellt, erläutert und – soweit erforderlich – mit der regionalen Arbeitsgruppe bzw. mit den Waldbesitzern diskutiert. Wo Korrekturmaßnahmen erforderlich waren, wurden sie mit den jeweils Verantwortlichen vereinbart. Die nächsten Schritte, einschließlich Erstellung und Freigabe des Begutachtungsberichts, wurden erläutert.	

5 Nächste Schritte

5.1 Maßnahmen PEFC	
Korrekturmaßnahmen:	<input type="checkbox"/> Korrekturmaßnahmen waren nicht erforderlich <input type="checkbox"/> Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft <input checked="" type="checkbox"/> Mit dem Waldbesitzer vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesem wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
Verbesserungspotentiale:	Die regionale Arbeitsgruppe bewertet alle identifizierten Verbesserungspotentiale intern; diese fließen ggf. in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.
Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:	Das Unternehmen informiert die DQS möglichst frühzeitig, um gemeinsam mit der DQS geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu vereinbaren.

5.2 Maßnahmen DQS	
Art der nächsten Begutachtung:	<input checked="" type="checkbox"/> Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität <input checked="" type="checkbox"/> Aktualisierung des Waldberichtes <input checked="" type="checkbox"/> Kontrollstichprobe bei teilnehmenden Betrieben
Termine:	Ziehung Vor-Ort-Audits: 22.2.2005 Abstimmung der Planung: März 2005 System- und Dokumentenprüfung: 12.-13.7.2005 Kontrollstichprobe: Juni 2005
Voraussichtliche Themenschwerpunkte:	Verjüngungsverfahren, Baumartenwahl, Bodenbearbeitung, Jagdmanagement, Unternehmereinsatz (Vertragsgestaltung, Arbeitsqualität, Maschineneinsatz)
Weitere Anmerkungen: (z. B. gewünschte Informationen, Angebote usw.)	

6 Ansprechpartner

Regionale Arbeitsgruppe Herr Norbert Leben
Telefon: 04175/ 335
Fax: 04175/ 7004
E-Mail:

PEFC Deutschland Danneker Str. 37, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 2484006
Fax:
E-Mail: pefc-deutschland@t-online.de

Auditoren Eva Schlossmacher, Dr. Karl Gruss
Telefon: 05594/ 943677 und 0511/8068006
Fax:
E-Mail: Ems.waldschrat@t-online.de
 karl.gruss@planet-interkom.de

DQS-Kundenbetreuung: Karin Eisenbeiß
Telefon: 069/ 954 27 130
Fax:
E-Mail: karin.eisenbeiss@dqs.de

7 Anlagen zum Bericht

Nur für DQS intern:

<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmenpläne [sofern erforderlich]	Anzahl: 6
<input checked="" type="checkbox"/>	Basisdaten Waldbesitzer – an DQS gesandt	Anzahl: 12
<input checked="" type="checkbox"/>	Basisdaten Waldbesitzer – Verbleib beim AL	Anzahl: 12
<input type="checkbox"/>	Erst-Planung der KSP	Stand:
<input type="checkbox"/>	aktualisierte Planung der KSP	Stand:
<input checked="" type="checkbox"/>	Musteranschreiben an Waldbesitzer	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Indikatorenliste	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Protokoll der System- und Dokumentenprüfung	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnis der KSP	Anzahl Papier:3 Anzahl EDV: 1
<input type="checkbox"/>	Betriebsspezifischer Routenplan, Geländeprotokoll und Auswertung	Anzahl:
<input type="checkbox"/>	Teilnehmerliste(n) Abschlussgespräch RAG	
<input type="checkbox"/>	Geprüfte(r) Zertifikatentwurf / entwürfe [sofern anwendbar]	Anzahl:
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	

Bericht erstellt am 08.04.2005

Dr. K. Gruss, Auditleiter

Bericht geprüft und freigegeben

DQS GmbH
Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung
von Managementsystemen

Im Auftrag

Datum

fachliche Prüfung der DQS

Vertraulichkeit

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang der Begutachtung erhaltenen Informationen über das begutachtete Unternehmen werden von den Mitgliedern des Auditteams und von der DQS vereinbarungsgemäß vertraulich behandelt.

Verteiler

DQS

Regionale Arbeitsgruppe

PEFC Deutschland